

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

2-fach vorlegen

Stadt Rosenheim
Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
83022 Rosenheim

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

isolierte Befreiung
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

isolierte Abweichung
von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften

isolierte Abweichung
von örtlichen Bauvorschriften

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Vertreter des Antragstellers

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Entwurfsverfasser

Name	Vorname	
E-Mail-Adresse	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

4. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

5. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Straße, Hausnummer	

6. Gegenstand der Befreiung/Abweichung

Bezeichnung/Nr. des Bebauungsplanes/der örtlichen Bauvorschrift/der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Festsetzung/Vorschrift von der befreit/abgewichen werden soll

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Begründung

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57
Bauordnung

der Bayerischen

Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens.

Aktenzeichen der Baugenehmigung

7. Beteiligte Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vornahme, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
b)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
c)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
d)	Unterschrift wurde erteilt ja nein

8. Anlagen

Lageplan mit Eintrag des Vorhabens
Bauzeichnungen (Anzahl:)
Baubeschreibung
Technische Nachweise
sonstige Anlagen (Anzahl:)
Bezeichnung der sonstigen Anlagen

9. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr/Antragsteller
------------	--------------------------------	------------------------------------

Auf das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz wird hingewiesen.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug der Baugesetze

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, poststelle@rosenheim.de, 08031/365-1100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Baugenehmigungsverfahren, Vorbescheid usw.

Bauaufsichtliche Verfahren z. B. Nutzungsuntersagung, Beseitigung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018, Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayBO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Wasserrechtsbehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde oder Verkehrsbehörde usw.,
- externe Fachstellen wie Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Polizei oder Bayer. Verwaltungsgerichte usw.,
- Bauherrn, Architekten, Nachbarn und sonstige Beteiligte,

um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.